

Des
deutschen Mittelalters
Volksglauben
und
Heroensagen.

Von
Friedr. Ludw. Ferdin. von Dobeneck.

Herausgegeben
und mit einer Vorrede begleitet

von
Jean Paul.

Zweiter Band.

Berlin, 1815.
In der Realschulbuchhandlung.

V o l k s g l a u b e n
u n d
H e r o e n s a g e n .

Z w e i t e r B a n d .

VIII. Ungeheure Thiere. = = C. 162

- 1) Die Wehrwölfe. 2) Drachen. 3) Das
Einhorn. 4) Der Basilisk. 5) Der
Greif.

IX. Von Zwergen, Riesen und Helden. 201

- 1) Zwerge. 2) Riesen 3) Helden.

X. Vom Heldenbuch, = = = 211



I.

Verderben der Witterung und der Früchte. Wettermacher.

Es ist schon in der Rubrik von den Luftgeistern bemerkt, wie natürlich es dem noch ungerissenen Menschengeschlecht war, auf diese zu verfallen. Man mußte ihnen Geschäfte geben, und es ahnete dem Volksglauben, daß Zauberern es gegeben sei, nach ihren Zwecken jene Luftgeister in Thätigkeit zu setzen, Wolken zu Stürmen zusammen zu treiben, um Früchte zu verderben, so weit sie nicht schon allein durch die Magie ihrer Gesänge es vermöchten.

Kurz nach Rom's Gründung war die Möglichkeit dieses Treibens der Luftgeister schon so allgemein angenommen, daß die Zwölftafelgesetze über solche Zauberthaten, als über wirklich mögliche Vergehen bestimmten.

Die Worte in der fünften Tafel dieser Gesetze sind :

„wer Früchte wegzaubert, der werde bestrafft; auch soll Niemand fremde Feldfrüchte weg- und sich zuzaubern. Niemand soll den Acker unfruchtbar machen.“

Das rauhe Wort der Zwölfstafelgesetze gemildert, lautet dies im Original:

qui fruges excantassit poenas dato: neve alienam segetem pellexeris excantando.—
Ne agrum defruganto.

Virgil zählt unter der Zauberer Künsten mit auf: (latas alio traducere messes)

! „daß sie die Früchte auf fremde Aecker entführen können. *)

Schon lange vor Seneca's Zeit **) gab es Leute, die sich rühmten, die Aecker durch ihre Mittel vor Stürmen und Hagelschlag beschützen zu können. Daß diese straflos zu lassen seien,

*) Virgil. eclog. 8. v. 99.

**) Seneca in nat: quaest. I. 4. Rudis antiquitas credebatur et attrahi imbres cantibus et repelli.

gebletet das Geseß in L. 3. Codicis ad Legem Cornelianam de sicariis vom Jahr 521.

Weiderlei Glauben an solche Künste zum Verderben und zum Beschützen gieng auf die deutschen Völker über.

Unter den Kapitularen Karl's des Großen, in welchen sich der Glaube seiner Zeit spiegelt, ist auch eines, das Kapitular von 789., *) welches verbietet, ein Wettermacher oder Defensor zu werden.

Wenn Hagel die Früchte zer schlagen, waren, nach dem Glauben, die lustigen Schiffer aus dem Nebellande Magonia in verheerenden Wolken angekommen und hatten die zer schlagenen Früchte aufgeladen.

Der den ihm mißfallenden Zeitglauben scharf bekämpfende Erzbischoff Agobard von Lyon bricht darüber in die Worte aus: „die Meisten sind so albern und unsinnig, daß sie glauben

*) Capitulare Caroli M. de anno 789. I. deo praecipimus, ut nec cauculatores (Gaukler) et incantatores, nec tempestarii vel obligatores, (i. e. Defensores) fiant, et ubicunque sunt, emendentur vel damnentur.

und behaupten, es gebe ein Land, Magonia mit Namen, aus welchem Schiffe in den Wolken ankommen, die die Früchte, die durch Ungewitter und Hagel zu Grunde gehen, aufladen und in dieses Land zurückbringen, indem diese Luftschiffleute mit den Wettermachern in Verbindung ständen und durch gewisse Geschenke das Getraide an sich erhandelten.“

Eben dieser erzählt auch, daß er selbst vier Menschen, drei Männern und einem Weibe, das Leben gerettet, die das Volk durchaus steinigen wollte, weil es dieselben für Leute hielte, die bei einem Donnerwetter aus ihren Luftschiffen herab auf die Erde gefallen.

Eine andere Art von dergleichen Personen waren die, welche man Defensores, das ist Beschützer oder Bewahrer nannte. (Ein Glaube, der, wie vorhin bemerkt ward, schon damals über ein Jahrtausend alt war.)

Diese gaben für, sie könnten zwar kein Wetter machen, jedoch aber Felder und Früchte davor bewahren, wenn man ihnen ein Gewisses von dem Ertrag zukommen lasse. „Viele sind, sagt der nehmliche Agobard, die den Priestern niemals freiwillig den Zehnten, den Wittwen und Waisen und andern Armen nie ein Almosen geben, wenn man sie auch noch so oft dazu er-

mahnt; ihren Defensores aber ihr Gewisses auf das püncklichste auch ungemahnt entrichten. *)

Da finden sich also die Defensores wieder, die das angezogene Gesetz Lex 3. ad L. Corn. de Sicariis straflos läßt, aber nun minder begünstigt.

So lief der Glaube durch die Zeit.

Burkhard von Worms im Beichtspiegel stellte für die Beichtkinder die Frage:

„hast du geglaubt, oder hast du Theil an
 „jenem Unglauben (gehabt, daß Leute
 „vorgeben, sie können Ungewitter
 „erregen, oder die Gemüther der Mens-
 „schen verändern? Wenn du es geglaubt,
 „oder Theil daran gehabt hast, sollst du
 „ein Jahr Buß thun.“ **)

Dieser Glaube erlosch nicht und die vielen Schriftsteller über Unholden zeigten, daß man sich diese als Erreger, und die Lustgeister, die man sich identisch mit bösen Geistern dachte, als Wollzieher deren Willens dachte.

*) Schmidts Geschichte der Deutschen. Um 1778. Th. 1. S. 512. Dippolds Geschichte Kaiser Karls des Großen, Tübingen bei Cotta 1810, S. 109.

**) Schmidt a. a. D. 2. S. 162

Man höre zur Probe einen der Schriftsteller aus dem sechszehnten Jahrhundert: Godelmann im 2. Buch Cap. 6. nach Rigrins Uebersetzung p. 239 — 40.

Wann Gott dem Teufel erlaubt, Hagel zu erregen, dann richtet er die Zauberer ab, daß sie etwan Kieselstein hinterrücks gegen Niedergang werfen: bisweilen daß sie Sand aus dem Wasser eines Bachs in die Luft stramen, oder, wenn sie grüblein gemacht oder Harn darein gegossen oder Wasser mit dem Finger rühren, unterdeß im Haffen Suerbüsten sieden, bisweilen Balken oder Hölzer am Ufer oberzwerch legen und dergleichen schwermerei anrichten. Und daß sie der Teufel noch steifer verbinde und verstricke, so beschimpft er jenen Tag und stunde zu melden ursachen zum merkzeichen. Wann sie nun sehen, daß für sich geht, werden sie desto mehr gesterdt, als wenn dieser Ausgang folge ihrem Werk. Auf diese Weise betrugt der Teufel die Zäuberer, als wenn es ihr Werk thäte, daß auf Gottes verhengnuß der Teufel selber thut.

Wie sehr das Fruchtverderben bödsartige Weiber gelüftete, darüber mögen hier zwei Hi-

storien stehen, beide mit dem altem Wort vorgetragen.

Die erste, fürchterlich grauffig, aus Godelmann Buch 2. 1. Kap. Seite 83. der Nigrinschen Uebersetzung:

Anno funfzig drei Sind zu Berlin zwo Zaubersche gefangen, welche sich unterstanden haben, Eys zu machen, die Frucht zu verderben. Und dieselbigen Weiber hatten einem andern Weibe irer Nachbarin ein Kindelein gestohlen und dasselbige zerstückelt gekocht. Ist durch Gottes Schickung geschehen, daß die Mutter, ihr Kind suchend, dazu gekommen und dasselbest ihres verlohrenen Kindeleins Gliederlein in einem Döpschen gelegt siehet. Da nun die beide Weiber gefangen und peinlich gefragt worden, haben sie gesagt: „wann ihr Gedächts fortgangen, so wäre ein großer Frost mit Eys kommen, also daß alle Frucht verderbt worden wäre!

Die zweite Historie aus Luthers Tischreden
S. 159.

Es ward auch von zweien Zauberinnen bey Dr. Luther geredet, welche in einem Wirthshause zwo Betten mit Wasser beyseits auf den Abend gesagt hätten an einem Ort und beredeten sich mit einander, ob es dem

Korn oder Wein gelten sollte. Da das der Wirth, so auf einem heimlichen Winkel stunde, hörte, nahm er die Belten oder Stunzen alle beyde, und da sie sich zu Bette gelegt hatten, goß er die über sie, da ward das Wasser zu Eyß, daß sie beide von Stund an davon gestorben.

In des Johann Bobinus *Daemonomania* lib. 3. cap. 5 E. v. 1581. p. 288. ist eine von dem, in der Bartholomäusnacht ermerdet wordenem Admiral Caspar Coligny dem König Carl dem 9ten von Frankreich auf einer Reise zu Poitou 1572 erzählte Historie von Frucht- und Menschenverderben wollen, durch Pulverstreuen, mit welchem Nachtstück von Verderbungs-Lust, aus Bobin wörtlich übersezt, diese Rubrik enden mag:

Dieser erzählte, daß ein junger Mensch in der Gegend von Poitou wegen des Morbs zweier Ebelleute vor einigen Monaten verhaftet worden sey. Dieser habe gestanden, daß er ihr Bedienter gewesen und gesehen, wie sie in Häuser und auf Saatsfelder Pulver mit den Worten gestreut hätten:

„Fluch über diese Früchte, über dieses

„Haus, über diese Gegend!“

Da habe er nun diese Pulver, deren er sich bemächtigt, genommen, und in das Schlaf-

zimmer, in dem jene zwei Edelknechte gelegen, geworfen, und so sey jeder todt in seinem Bette gefunden worden. Diesen Knaben sprachen die Richter los!! *)

*) Hier ist zwar nur die Ausrede eines wahrscheinlichen Mörders. Aber schon fast sieben Jahrhunderte vorher hatte, wie Bischof Agobard zu Anfang des 9ten Jahrhunderts erzählt, das Volk den allgemeinen Glauben, daß die Pest, die ums Jahr 810. fast alles Viehvieh in Frankreich auströtete, von Putschern herkomme, die der Herzog Grilnewald †) von Benevent durch herübergesandte Menschen auf Felder und Berge und Wiesen und Brunnen hinführen lassen.

M. f. Eckhardt *Comm. de rebus Franciae orientalis* T. 2. p. 108.

†) Grimald, Grimoald. — Die erstere Form steht bei Eckh. l. c. die andere häufig; z. B. S. 113.

Q.

II.

Verderben der Menschen durch böse
Künste.

Daß Menschen öfters durch böser Menschen Zauberkünste verderben, war schon ein so alter Glaube, als der an die Fruchtverderber.

Alle die Verderben bringenden Mittel: böses Auge und böses Loben und Nestelknäpfen und Wachsbilder, finden sich schon im griechischen Zeitalter.

Selbst daß sie düsterer geworden gegen das schon finstere Glauben der Vorzeit, traue ich mir nicht mit voller Entschiedenheit zu behaupten.

Die eben genannten Verderbungs- Mittel führe ich nun der Reihe nach, jedes besonders, auf.

I. Das böse Auge.

Das böse Auge ist ein Glaube der ältesten Zeit. Es gebe nämlich, ging die Sage schon

Bei den Griechen, einige Bewohner von Pontus, welche zwei Pupillen in jedem Auge hätten, oder in einem Auge ein Pferdbild. Plinius erzählt dem Dibymus nach, daß solche gebohrne Augenbeszauberer dergleichen Augen zum verderbenbringenden Dämonen-Geschenk mit auf die Welt brächten.

Die Augenstrahlen gewisser alter Weiber wären, sagte die alte Zeit, wie Pfeile, die Herzen zu bezaubern, abgeschossen, steckten den ganzen Körper an, und so würden blißschnell durch solche Blicke Bäume, Saaten, die Thiere und die Menschen verderblich ergriffen und ihnen der Untergang bereitet.

Einstimmig mit vielen andern Zeitgenossen, sagt Godelmann, im 1sten Buche, 7ten Capitel, im sechszehnten Jahrhundert nach Nigrin's Uebersetzung S. 77. von den Unholden:

„sie vergiftigen mit dem Gesicht!“

2. Das böse Loben.

Daß man durch zu vieles Loben Menschen und Sachen zu Grunde richten könne, war schon Glaube des Griechen und des Römers. Commentator Servius zu dem Ausdruck:

„über Recht und Lieb loben“

ultra placitum laudare,

welchen Virgil in seiner siebenten Ekloge braucht, *) bemerkt:

Aus diesem Lobe entstehe ein Zauber, gegen den man ein Schutzmittel (baccar) oder Amulet bereiten müsse.

Plinius sagt in seiner Naturgeschichte im 7ten Buch 2ten Kapitel: **) Higonus und Nymphodorus sagen, daß es in Afrika gewisse Familien von Bezauberern gebe, durch deren Lob das Geptrefene verbürbe, Bäume verdorren, Kinder sterben.

Dem Verdacht des Bezaubernwollens zu entgehen, setzten daher Römer und Griechen ihrem Lobe die Protestation bei:

„sie lobten ehrlich und treu, ohne Zauberer: Absicht und Neid.“

Sie brauchten hiezu Zauber verneinende Worte: jene praefiscino' oder praefiscini, diese das Wort: Abstantos. (αβαντος.)

Plautus im Rudens im zweiten Aufzug läßt den Sklaven Sceparnio, dem es gelungen war,

*) Virgil. Ecloga, 7. v. 27. 28. S. 1. ultra plactum laudavit; bacchar frontem Cingite ne vati noceat mala lingua futuro.

**) In Africa familias quasdam effascinantium, Higonus et Nymphodorus tradunt. quarum laudatione intereant probata, arescant arbores, emoriantur infantes.

die Urne aus dem Brunnen zu ziehen, das Lob seiner Thaten vermeiden und seinen bescheidenen Worten:

„diese Urne aus dem Brunnen zu ziehen,
„hat mir keine Arbeit gekostet!“

Doch noch, — damit er sich selbst nicht beschreie, — die sichernden Worte Praehiscine beifügen. Das Beschreien, das nicht zu sühnende „unter sich beschreien“ mit Blick in die Tiefe, und „ober sich“ mit Blick hinauf, ist noch jetzt unter dem Landvolke, und daher das noch düsterrere Meinen im Mittelalter der besondern Aufführung nicht wohl werth.

3. Das Nestelknüpfen

Ist ein Glaube, den die Griechen und Römer mit dem Mittelalter des europäischen Continents gemein hatten, den dieses von jenen erbt, und von dem sich noch Trümmern beim Landvolke finden.

Die Stelle im Herobot im 181sten Kapitel des zweiten Buchs, wo der König Amasis von Aegypten seine Gemahlinn Ladice mit Tod bedroht, wenn sie ferner durch Zaubermittel ihm die eheliche Umarmung unmöglich mache; und so wie diese, die

Unschuldige, die Hebung des Zaubers dadurch erlangt, daß sie der Venus in dem Tempel zu Cyrene eine Bildsäule gelobt — gehört nicht eigentlich hieher, zeigt aber doch, daß man schon vor Herobots Zeit an solche Zaubermittel glaubte.

Virgil in seiner achten Ekloge Pharmaceutria nach ihrem Vorbild der theokrit'schen Idylle gleiches Namens genannt, läßt in Damons Wettgesang die von Daphnis verlassene Amaryllis ihn rückzubringen nicht nur zwei Nidder bereiten, sondern auch Knoten schlingen. Sie singt dazu: *)

„Knüpf' Amaryllis mit drei Knoten drei
 „Fäden verschiedener Farben,
 „Und wenn du sie knüpfest, so sprich:
 „Ich knüpfe die Knoten der Venus.“

Daß, Liebes-Umarmung zu hindern, diese Künste von Nebenbuhlern geübt worden, bedarf keiner Beweise.

Im salischen Gesetz, im fünften Jahrhundert der christlichen Zeitrechnung ist das „Nestelknüpfen zum Verderben“ als ein strafliches Vergehen be-

*) Necte tribus nodis ternos, Amarylli, colores:
 Necte, Amarylli, modo: et, Veneris, dic, vincula
 necto.

zeichnet. Im vierten Gesetz des 22ten Titels sagt es: *)

Wenn jemand irgend einem ein Uebel angethan hat, oder es mit Nestelknüpfen ihm an irgend einen Ort gebracht hat, so soll er mit einer Strafe von Zweitausend fünf hundert Denarien, die zwei und sechszig und einen halben Solidum ausmachen, belegt werden.

Daß auch solcher Zauber, wie vorhin aus Herobot angezogen worden, mit darunter begriffen seyn mag, läßt sich wohl annehmen. Nicht verderben, — sondern eher von Krankheiten retten wollende Nestel = Knüpfungen finden sich auch schon im achten und im neunten Jahrhundert. Weil sie Heiden = Aberglauben und Mißbrauch des Namens Gottes enthielten, so haben Konzilien, Winfried und Karl der Große und andere Oberrn sie verboten.

Die Beweisstellen hierüber mögen als ein Blick in die damit verwandten Sitten jener Zeiten hier stehen.

*) Si quis alteri aliquod maleficium superjactaverit sive cum ligaturis in aliquo loco miserit, M. M. D. den: qui faciunt sol: LXI. et dimidium culpabilis judicetur. M. vergl. Eckhardt Comm. de rebus Frauc. orientalis, T. 1. p. 419.

Winfried, der für Ausbreitung des Christenthums in Deutschland und Ausrottung heidnischen Wahns schon seit dem Jahr 719. in Deutschland so kräftig und gesegnet wirkte, der treffliche Bonifaz, klagt in dieser Hinsicht im Brief an den Papst Zacharias: *)

Weiber hätten nach Heidensitte Zauberzettel und Bänder (Nesteln) an die Arme und unter die Knie gebunden, und böten sie öffentlich als Kaufwaare zum Verkauf an.

In dem freising'schen Koder, dem Werk eines freising'schen Bischoffs aus dem achten Jahrhundert, 67 Homilien enthaltend, heißt es in der 67ten Homilie „vom Wohl der Seele“ hierüber also: **)

„Ee

*) *Mulieres pagano ritu phylacteria et ligaturas et in brachiis et cruribus ligatas habere, et publice ad vendendum venales ad comparandum aliis offerre.*

**) *Sunt aliqui, qui in qualibet infirmitate fortilegos quaerunt, aruspices et divinos interrogant, percantatores adhibent, filacteria sibi diabolica et characteres adpendunt, aliquotiens ligaturas ipsas a Clericis et Religiosis accipiunt: sed illi non sunt Religiosi et Clerici, sed adjutores diaboli. Nemo de illis sanitatem sibi venturam esse confidat.*

Capit.

„Es gibt einige, welche in jeder Krankheit Planetenleser aufsuchen, Wahlsager und Propheten befragen und Zauberer gebrauchen, sich teuflische Zauberzettel und Charaktere anhängen, und zuweilen diese Nesteln selbst von Geistlichen und frommen Leuten empfangen; aber jene sind keine Frommen und keine Geistlichen, sondern Teufelsgehülfen. —

Niemand verlasse sich darauf, daß ihm von jenen Gesundheit kommen werde.

Karl der Große fand sich, so groß war der Glaube an diese Mittel geblieben, zur Verordnung gebrungen:

daß von Geistlichen und Laien Zauberzettel und trügerische Figuren und Nesteln, die unkluge Leute für Fieber oder andere Seuchen hilfreich halten, auf keine Weise verfertigt werden sollen, weil es Zeichen magischer Kunst sind.

Capitulare Caroli M. L. r. C. 72. Ut a clericis et laicis phylacteria et falsae inscaphicnes et ligaturae, quae imprudentes pro febris aut aliis pestibus adjuvare putant, nullo modo fiant, quia magicae artis insignia fuerunt.

W. s. neue h.: Abhandlungen der Kurbaierischen Akademie der Wissenschaften. 2. Band 1791. 4. C. 242 — 344.

Doch von diesen helfen wollenden Nestelknüpfen, welche sich wie die Defensoren zu den Tempestariern verhielten, und übrigens auch darinn ihnen gleichen, daß Gewinnsucht sie trieb, nun hinweg zu jenen Nestelknüpfen, welche, Mannheit zu rauben und unfruchtbar zu machen, zur vererblichen Absicht hatten.

Der Glaube an die Wirksamkeit solchen Nestelknüpfens beherrschte das ganze Mittelalter. Viele Schriftsteller jener Zeit, z. B. Walburger de lamiis in cap. 2. quaeli. §. 4. *) bemerkten:

dies Verbrechen werde dadurch begangen, daß man ein Band knüpfe, daß man einen Riemen mit Schnalle, den Dorn feststeckend, bereite, oder ein Vorlegschloß abschließe und ins Wasser stürze, und den Schlüssel mit — oder ihm nachwerfe.

Man nahm die Wirksamkeit dieses Verfahrens als eine zweifellose durch tägliche Erfahrung begründete Thatsache an. Die Criminalisten jener Zeit sprechen darüber.

Zauberformeln wurden bei der Knüpfung oder Abschließung des Schloßes hergemurmelt, und wenn diese von Wirkung seyn sollten bei jungen Eheleuten,

*) Nodationis, ligationis, ligulae, feræ clausæ, cum clave in aquam projectionis scelus.